

R5_Nur ein Delegiertenmandat pro Person

Von: Tamara Hanstein, Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis), Aaron Gerdes (RG Halle, junges Attac, Attac Rat)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass eine Person pro Ratschlag nur einen Delegiertenplatz von einer Attac-Gruppe wahrnehmen kann, selbst wenn die Person von mehreren Attac-Gruppen delegiert wird. Die Person muss sich also im Vorhinein entscheiden, welchen Delegiertenplatz sie wahrnimmt. (zu ergänzen unter 2.1.1 als neuer Absatz 4)

Begründung:

Beim Frühjahrsratschlag 2023 gab es einige Personen, die sich von verschiedenen Gruppen delegieren ließen und dann zweimal abstimmen wollten. Dass dies ursprünglich nicht gewollt sein kann, ist schon daran erkennbar, dass die Wahlen in den verschiedenen Regionalversammlungen und der Versammlung der Mitgliedsorganisationen parallel stattfinden. Es also nicht möglich sein sollte, dass eine Person an zwei Orten gleichzeitig ihr aktives Wahlrecht ausübt. Was weiterhin möglich ist, ist, dass eine Person ihr aktives Wahlrecht in einer Versammlung ausübt, sich aber in einer anderen Wahlversammlung in Abwesenheit wählen lässt, sofern sie von einer Gruppe delegiert wurde, sich aber von einer anderen Gruppe aufstellen lässt. Des Weiteren hieße die doppelte Nutzung des aktiven Wahlrechts, wenn man es konsequent zu Ende denkt, dass eine Person sich beliebig viele Delegiertenmandate besorgen könnte, dann genauso viele Stimmkarten und Stimmblöcke bekommen müsste und die Wahlen bzw. Abstimmungen praktisch im Alleingang besorgen könnte.